



Brüssel, den 16. September 2019
(OR. en)

12140/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0217(COD)**

**AGRI 438
AGRIFIN 52
FIN 572**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Sonderbericht Nr. 04/2019 des Europäischen Rechnungshofs: Das Kontrollsystem für ökologische/biologische Erzeugnisse hat sich zwar verbessert, einige Herausforderungen bleiben jedoch bestehen – <i>Schlussfolgerungen des Rates (16. September 2019)</i>

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum

Sonderbericht Nr. 04/2019: Das Kontrollsystem für ökologische/biologische Erzeugnisse hat sich zwar verbessert, einige Herausforderungen bleiben jedoch bestehen,

die der Rat auf seiner 3712. Tagung vom 16. September 2019 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 04/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel

"Das Kontrollsystem für ökologische/biologische Erzeugnisse hat sich zwar verbessert, einige Herausforderungen bleiben jedoch bestehen"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 04/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Das Kontrollsystem für ökologische/biologische Erzeugnisse hat sich zwar verbessert, einige Herausforderungen bleiben jedoch bestehen", der zur Weiterverfolgung des Sonderberichts Nr. 09/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Prüfung des Kontrollsystems, das die Produktion, die Verarbeitung, den Vertrieb und die Einfuhr von ökologischen/biologischen Erzeugnissen regelt" erstellt wurde;
2. NIMMT die allgemeine Feststellung des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS, dass sich das Kontrollsystem für ökologische/biologische Erzeugnisse in der EU in den letzten Jahren verbessert hat, dass jedoch weitere Maßnahmen in Bezug auf die verbleibenden Schwachstellen ergriffen werden könnten;
3. NIMMT die Empfehlungen des Rechnungshofs, die alle an die Kommission gerichtet sind, ZUR KENNTNIS und STELLT außerdem FEST, dass die Kommission – wie aus ihren Antworten, die im Sonderbericht enthalten sind, hervorgeht – alle diese Empfehlungen in ihrer Gesamtheit annimmt und sie entsprechend umgesetzt hat oder dies noch tun wird;
4. ERINNERT DARAN, dass die neue Verordnung über die ökologische/biologische Produktion, die 2021 in Kraft tritt, die Festlegung einheitlicher Regelungen für mutmaßliche oder festgestellte Verstöße vorsieht; FORDERT die Kommission AUF, Leitlinien für die Ausarbeitung entsprechender nationaler Maßnahmenkataloge herauszugeben, statt eine vollständige Harmonisierung in diesem Bereich vorzuschlagen;
5. IST DER ANSICHT, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Kontrollsysteme für die Einfuhr von ökologischen/biologischen Erzeugnissen verstärken könnten, insbesondere was die Durchführung von Kontrollen der Importeure durch die Kontrollstellen betrifft.